

Große Anfrage

der Abgeordneten Pfeifer, Rühle, Daweke, Frau Benedix-Engler, Ganz (St. Wendel), Frau Geiger, Magin, Nelle, Rossmann, Graf von Waldburg-Zeil, Frau Dr. Wilms, Frau Dr. Wisniewski, Lenzer, Bohl, Dr. Stavenhagen, Dr. Bugl, Gerstein und der Fraktion der CDU/CSU

Zum Ausbau der Hochschulen, zur sozialen Lage der Studenten und zur Förderung des Nachwuchses in Wissenschaft und Forschung

Seit dem Beschluß von Bund und Ländern über den 10. Rahmenplan für den Hochschulbau bis 1984 ist eine völlig neue, erheblich erschwerte finanzpolitische Situation des Bundes entstanden, die auch im Bereich der Hochschulen Einsparungen unumgänglich macht. Dennoch hat die Bundesregierung bisher keine klare Stellungnahme abgegeben, welche Auswirkungen die verschlechterte Haushalts- und Finanzsituation des Bundes auf den Ausbau der Hochschulen, auf die soziale Situation der Studenten und auf die Förderung des Nachwuchses in Wissenschaft und Forschung nach Auffassung der Bundesregierung haben wird. Die Bundesregierung hat bisher auch jede klare Auskunft darüber verweigert, ob und wie sie trotz dieser dramatischen Finanzsituation ihre eigenen hochschulpolitischen Ziele noch verwirklichen will.

Durch Forschung, Lehre und Studium leisten die Hochschulen einen wesentlichen Beitrag in der geistigen Auseinandersetzung unserer Zeit, fördern menschliche Erkenntnisse auf vielen Gebieten und stärken die Bereitschaft zu verantwortlichem, kritischem Denken. Aber auch zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Landes leisten die Hochschulen einen hervorragenden Beitrag; daher ist die Weiterentwicklung des Hochschulsystems und die Förderung der Hochschulforschung von vorrangiger politischer Bedeutung. Wissenschaft und Forschung sind in Zukunft mehr denn je Grundlage für wirtschaftliches Wachstum, für Export- und Wettbewerbsfähigkeit und damit für die Sicherung der Arbeitsplätze von morgen.

Wer in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in Wissenschaft und Forschung investiert, investiert nicht nur deshalb richtig, weil er für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes Vorsorge trifft und damit zur Erhaltung unseres Lebensstandards beiträgt, sondern weil er auch einen wichtigen Beitrag zur Sicherung unseres kulturellen Erbes und unserer geistigen Grundlagen leistet. Auch wenn Wissenschaft und Forschung nur in wenigen

Bereichen direkt rentabel sein können, so muß doch gesichert sein, daß alle an der Hochschule Beteiligten auf das Ziel hinarbeiten, die Leistungsfähigkeit in Forschung, Lehre und Studium zu erhalten und zu stärken.

Mittel, die der Staat aus Steuereinnahmen für Wissenschaft und Forschung aufwendet, sind deshalb nur dann gerechtfertigt, wenn die Arbeit aller in den Hochschulen auf ein hohes Leistungsniveau ausgerichtet ist.

Staatliche Forschungs- und Technologiepolitik kann nicht auf die Förderung von Spitzenforschung verzichten. Da auch hierfür nicht unbeschränkt viele Mittel zur Verfügung stehen, ist es notwendig, bei der Auswahl der Personen und Projekte sehr strenge Maßstäbe anzulegen, dafür aber die förderungswürdigen großzügig zu unterstützen.

Eine größere Bedeutung muß auch wieder der Grundlagenforschung zukommen. Die staatliche Förderung gerade dieses Bereichs ist notwendig, weil sie häufig nur sehr langfristig und mit hohem Risiko betrieben werden kann und ihre Ergebnisse nur selten direkt umsetzbar sind. Da auf eine kontinuierliche Grundlagenforschung auch aus ökonomischen Gründen nicht verzichtet werden kann und andere Institutionen nur in beschränktem Maß fähig sind, sie zu betreiben, muß der Staat auch unter Hintansetzung z. B. der Projektförderung diesen Bereich besonders fördern.

Nicht nur die Hochschulen und die Forschung außerhalb der Hochschulen, auch die Wirtschaft und der Staat benötigen hochqualifizierte Kräfte, die durch wissenschaftliche Arbeit die Fähigkeit zur selbständigen Problemlösung bewiesen haben. Es ist dringend erforderlich, daß die Probleme der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses jetzt bald gelöst und einer soliden Regelung zugeführt werden, denn Ende dieses Jahrs läuft das geltende Graduiertenförderungsgesetz aus, und die heutige Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses kann dahin führen, daß in Zukunft ein qualitativ ausreichendes Angebot an jungen Wissenschaftlern den Hochschulen für die wichtigen Aufgaben der Forschung und Lehre nicht mehr zur Verfügung steht. Ein wichtiges Anliegen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist, daß die Förderung kontinuierlich erfolgt und, daß bedeutend mehr junge Wissenschaftler ausgebildet werden müssen. Nur so ist es möglich, ein breites Angebot qualifizierter Wissenschaftler zu haben und damit eine wirkliche Auswahl zu ermöglichen.

Da die Zahl der Studierenden noch immer steigt und die Aufgaben der Hochschulen noch zunehmen, ist die Bereitstellung einer angemessenen Zahl von Studienplätzen notwendig. Ebenso ist die Schaffung ausreichender Wohnmöglichkeiten für Studenten unabdingbar, da nur so alle Studierenden ihre Ausbildung in ordnungsgemäßer Weise aufnehmen, zügig durchführen und abschließen können. Nicht ausreichende Wohnmöglichkeiten für Studenten können eine Verlängerung der Studienzeiten bewirken und somit eine quantitative Entlastung der Hochschulen verhindern.

Ausbildungsförderung muß leistungsgebunden und sozial gerechtfertigt sein. In Zeiten knapper Staatsfinanzen ist es umso notwendiger, daß die Ausbildungsförderungsmittel auf die wirklich Bedürftigen und Leistungsbereiten konzentriert werden.

Von den Studenten muß erwartet werden, daß sie angemessene Studienleistungen erbringen, daß sie zügig studieren, denn ihr Studium wird von allen Bürgern mitbezahlt und die Ausbildungsmittel sind eine gemeinsame Leistung aller Steuerzahler für die Ausbildung der Studenten und müssen deshalb äußerst sparsam verwendet werden.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Hält die Bundesregierung entsprechend dem gemeinsam von Bund und Ländern beschlossenen 10. Rahmenplan für den Hochschulbau an dem Ausbauziel von 850 000 Studienplätzen für 1,3 Millionen Studenten als Höchstbelastung der Hochschulen fest, und wenn ja, in welcher Weise soll angesichts der gegebenen Entwicklung im Haushalt des Bundes dieses Ausbauziel in dem zeitlich gesteckten Rahmen erreicht werden?
2. Welche Stellungnahme nimmt die Bundesregierung zum Rechtsstandpunkt der Länder ein, daß für die im 9., beziehungsweise 10. Rahmenplan vorgesehenen Leistungen eine rechtliche Verpflichtung des Bundes besteht? Teilt die Bundesregierung die vielfach geäußerte Kritik der Öffentlichkeit an der Art des von ihr 1981 durchgeführten Kürzungsverfahrens, mit dem sie die Länder und die Bauträger der einzelnen Hochschulen ohne Vorwarnung überrascht und in bezug auf die geplanten und in Ausführung befindlichen Hochschulbaumaßnahmen vor vollendete Tatsachen gestellt hat, und hat die Bundesregierung die Absicht, ein solches Verhalten in Zukunft erneut anzuwenden?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung die ohne Rücksprache mit den Ländern vorgenommene einseitige Reduzierung der Bundesmittel für den Hochschulbau unter dem Gesichtspunkt des partnerschaftlichen Verhaltens im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Haushalts- und Finanzplanung des Bundes so gestaltet sein muß, daß die gemeinsam von Bund und Ländern in die Rahmenpläne aufgenommenen Maßnahmen auch tatsächlich vom Bund ohne Vorleistungen der Länder mitfinanziert werden können?
5. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung bereits entwickelt, gemeinsam mit den Ländern und dem Wissenschaftsrat unverzüglich ein revidiertes Ausbauprogramm für die Hochschulen zu erarbeiten (gegebenenfalls ein korrigierter 11. Rahmenplan für den Hochschulbau), das den veränderten finanziellen Verhältnissen gerecht wird? Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ent-

wickelt, um die Mittelfristige Finanzplanung den Erfordernissen eines solchen Weiterbauprogramms anzupassen?

6. In welcher Höhe entstehen durch das Ergebnis des Vermittlungsausschusses vom 6. Juli 1981 insgesamt und im einzelnen in den Bundeshaushalten 1982, 1983, 1984 und 1985 finanzielle Belastungen für den Hochschulbau? Wird die Bundesregierung die Bedingung einhalten, welche der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz mit seiner Zustimmung zum Ergebnis des Vermittlungsausschusses verknüpft und in der 502. Sitzung des Bundesrates wie folgt formuliert hat: „Ich gehe davon aus, daß der Vorschlag des Vermittlungsausschusses für eine Änderung der Klausel über das Neubauprogramm auch die Zustimmung der Bundesregierung zur Abkehr vom Versuch einer inhaltlichen Beschränkung der Gemeinschaftsaufgabe bedeutet oder jedenfalls zur Folge hat.“?
7. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung bisher entwickelt, um einvernehmlich zwischen Bund und Ländern die dringlichen neuen Einzelvorhaben im Hochschulbau im Jahr 1981 festzulegen, und welche Vorstellungen hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zum Verteilungsschlüssel der Finanzmittel für die Länder?
8. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung bisher entwickelt, um Projekte und Finanzierung der revidierten, für die Funktionsfähigkeit der Hochschulen unabweisbar notwendigen, weiteren Neubauvorhaben mit Laufzeit ab 1. Januar 1982 einvernehmlich zwischen Bund und Ländern festzulegen?
9. Welche Ansicht vertritt die Bundesregierung zu den Forderungen der Länder, die Förderung des Studentenwohnraumbaus entweder
 - a) von der seitherigen gemeinsamen Finanzierung von Bund und Ländern in die allgemeine Finanzierung der Länder zu übertragen, gleichzeitig aber die dadurch beim Bund freiwerdenden Mittel im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern den Ländern zur Verfügung zu stellen, oder, falls dies die Bundesregierung ablehnt,
 - b) es bei der bisherigen gemeinsamen Finanzierung von Bund und Ländern im Studentenwohnraumbau zu belassen, damit sich die Wohnungsnot der Studenten angesichts des weiteren Anstiegs der Studentenzahlen in den nächsten Jahren nicht weiter verschärft?
10. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Empfehlung des Deutschen Studentenwerks und der Westdeutschen Rektorenkonferenz, sich nicht einseitig spätestens nach 1983 aus der bisher mit den Ländern gemeinsam betriebenen Förderung des Wohnraumbaus für Studenten zurückzuziehen, sondern gegebenenfalls erst nach einer einvernehmlichen Beendigung der Mischfinanzierung in Verbin-

dung mit einer Neuordnung der Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern?

11. Hält die Bundesregierung an der zuletzt im Entwurf für die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans vorgesehenen Ausbaurichtzahl von 15 Prozent Wohnheimplätzen, gemessen an den geplanten Studienplätzen, fest? Trifft es zu, daß der Bildungsgesamtplan von einer Beteiligung des Bundes bei der Verwirklichung der dort festgelegten Ziele im Studentenwohnraumbau ausgeht, und welchen Beitrag soll der Bund nach den Vorstellungen der Bundesregierung nach 1983 tatsächlich leisten?
12. Ist die Bundesregierung bereit, nur noch die laufenden Versuche entsprechend der Rahmenvereinbarung Modellversuche, die 1971 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung nach Artikel 91 b des Grundgesetzes zwischen Bund und Ländern abgeschlossen wurde, zu Ende zu führen, diese Modellversuche dann auslaufen zu lassen und neue Versuche nicht mehr zu beginnen, damit Mittel für die Finanzierung des Studentenwohnraumbaus freierwerden?
13. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich einer leistungsorientierten und sozial gerechten Ausgestaltung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in den nachfolgenden Jahren? Welche strukturellen Änderungen wird sie dazu vorschlagen?
14. Ist die Bundesregierung bereit, das Bundesausbildungsförderungsgesetz so zu überarbeiten, daß mit klaren Regelungen nicht gewollte Förderungen ausgeschlossen sind und die Förderung wieder stärker leistungsbezogen wird?
15. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, die insbesondere von der Westdeutschen Rektorenkonferenz und vom Wissenschaftsrat geäußert wurde, daß die in den letzten Jahren rückläufige Entwicklung sowohl bei der Anzahl als auch beim finanziellen Umfang der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Bundesrepublik Deutschland die Gefahr verstärkt, daß gute Nachwuchswissenschaftler abwandern und die Hochschulen sich mit einer negativen Auswahl wissenschaftlichen Nachwuchses zufriedengeben müssen?
16. Teilt die Bundesregierung insbesondere die Auffassung, daß eine derartige Entwicklung langfristig zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Qualität von Forschung, Lehre und Studium und damit letztlich zu schweren, die gesamte Gesellschaft treffenden Schäden führen würde, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?
17. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß allein die wissenschaftliche Qualifikation der Bewerber bei der Auswahl zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausschlaggebend sein muß?
18. Stimmt die Bundesregierung ferner der Auffassung zu, daß bei knappen Finanzmitteln auch für diesen Zweck gerade in Zukunft strenge Auswahlkriterien der wissenschaftlichen

Qualifikation an die Bewerber um diese Promotionsförderung gelegt werden müssen, und welche konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

19. Stimmt die Bundesregierung dem dringenden Appell der Westdeutschen Rektorenkonferenz an die Bundesregierung vom 19. Januar 1981 und der Forderung zu, umgehend ein konkretes Konzept der Bundesregierung für die künftige Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorzulegen, weil das derzeitige Graduiertenförderungsgesetz endgültig zum Jahresende ausläuft?
20. Stimmt die Bundesregierung ferner der Aussage der Westdeutschen Rektorenkonferenz zu, daß die Ungewißheit über die künftige Form der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Folge hat, daß den Hochschulen bald qualifizierte Nachwuchswissenschaftler nicht mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung stünden?
21. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es nun nicht mehr genügt, daß sie erneut „Thesen“ über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorlegt, nachdem der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft bereits im Sommer 1979 solche „Thesen und Leitvorstellungen“ erarbeitet hat, ohne daß – entsprechend eigener Erklärung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft – auch der versprochene neue Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorliegt?
22. Welche Pläne hegt die Bundesregierung im Rahmen des dafür vorgesehenen Finanzvolumens in bezug auf die Höhe der Stipendien, damit sie für eine Nachwuchskraft, die bereits etwa zwei Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter oder außerhalb der Hochschulen in Forschungsinstituten oder der Wirtschaft beschäftigt war, attraktiv sind? Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung weiterhin in diesem Zusammenhang in bezug auf Stipendien auch für wissenschaftliche Nachwuchskräfte, die unmittelbar nach dem Hochschulabschluß promovieren?
23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Personalstruktur des Hochschulrahmengesetzes auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses insbesondere im Hinblick auf den Wegfall von Dozentenstellen (auf Dauer) für Habilitierte?
24. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aufgabe, besonders fähigen Wissenschaftlern im Anschluß an die Graduierung und die Promotion verstärkt die Möglichkeit weitgehend unabhängiger Forschungsarbeit zu eröffnen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus für die auf der Promotion aufbauenden Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Form der Habilitationsförderung und der Förderung einer Forscherelite als Voraussetzung für Spitzenleistungen in Grundlagenforschung und in der angewandten Forschung?

25. Teilt die Bundesregierung die Ergebnisse einer Analyse der Studienstiftung des Deutschen Volkes über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, in der festgestellt wird, daß Voraussetzung für die frühzeitige Förderung einer Forscherelite ist, daß das durchschnittliche Alter des wissenschaftlichen Nachwuchses und das Promotionsalter, das in den letzten Jahren zum Teil erheblich angestiegen ist, wieder deutlich gesenkt wird? Teilt die Bundesregierung ferner die Auffassung der Studienstiftung, daß nur auf diese Weise herausragende Begabungen in wissenschaftlicher Spitzenforschung rechtzeitig erkannt und gezielt weiter gefördert werden können? Teilt die Bundesregierung ferner das Ergebnis der langjährigen Erfahrungen der Studienstiftung, daß es durchaus möglich ist, den begabten wissenschaftlichen Nachwuchs früh zu erkennen und zu fördern, so daß zunächst die erste Qualifikationsstufe, also die Promotion, mit weit überdurchschnittlichem Ergebnis bewältigt wird, und welche Konsequenzen für ihre eigene Forschungsförderungspolitik zieht die Bundesregierung daraus?
26. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß die staatliche Forschungsförderung sich wieder stärker der Grundlagenforschung annehmen muß, weil gerade eine moderne Industriegesellschaft zur Lösung ihrer Probleme in besonderem Maß auf die Grundlagenforschung angewiesen ist?
27. Stimmt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang insbesondere der Forderung zu, daß sich die Planung bei der Förderung der Grundlagenforschung auf das erforderliche Maß beschränken muß, um Gefahren der Planungsbürokratie des Bundes für die Initiative der Wissenschaftler und für die Innovation in der Forschung zu vermeiden?
28. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Forderung, daß indirekte und direkte Forschungsförderung wieder in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander gebracht werden müssen?
29. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um eine weitere Straffung der Ressortforschung zu bewirken, um damit zu einer kontinuierlichen Stärkung der Selbstverwaltungsorganisationen der Wissenschaft und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland beizutragen?
30. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten von Forschern und Forschungsinitiativen, auch Drittmittel einzuwerben? Wie bewirkt die Bundesregierung, daß staatliche Regelungen die Wissenschaftler und forschungsfördernden Institutionen zur Zusammenarbeit ermutigen und die Wissenschaftler nicht davor abgeschreckt werden, Drittmittel einzuwerben und Forschungsaufträge auszuführen?
31. Wie beurteilt die Bundesregierung den Aktionsvorschlag der Arbeitsgemeinschaft für Großforschungseinrichtungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (AGF) in den von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Großfor-

schungseinrichtungen, und welche konkreten Konsequenzen zieht sie daraus?

32. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die besondere Eignung der in der AGF zusammengeschlossenen zwölf Großforschungseinrichtungen mit ihrem Forschungs- und Entwicklungspotential im außeruniversitären Forschungsbereich für die Weiterbildung von wissenschaftlichen Nachwuchskräften?
33. Wie beurteilt in diesem Zusammenhang die Bundesregierung die Möglichkeiten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die AGF, die mit ihren Forschungsgrößenanlagen und Geräten, ihrer interdisziplinären Besetzung und ihrer Zusammenarbeit sowohl mit Hochschulen als auch mit der Industrie dem wissenschaftlichen Nachwuchs ein breites Feld interessanter Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten und in einigen Disziplinen sehr gute Chancen für die nachuniversitäre Ausbildung bietet?
34. Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die Forschungsmöglichkeiten der Großforschungseinrichtungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs auf den besonders zukunftsreichen Gebieten Energieforschung, Großgeräte für die Grundlagenforschung, Informationstechnologien, Rohstoffe, Luftfahrtforschung, Technologiebewertung?
35. Wie beurteilt die Bundesregierung ferner das Forschungsnachwuchsprogramm der AGF, das insbesondere durch die „Drehscheibenfunktion“ der Großforschungseinrichtungen zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungsinstituten und industrieller Entwicklung gute Chancen für eine spätere Berufstätigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses eröffnet?
36. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß die Großforschungseinrichtungen mit ihren Vorschlägen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses den für ihre Innovationsfähigkeit wichtigen Zufluß von Ideen und Konzepten aus dem Hochschulbereich erhalten und ihrerseits Vorsorge für ihren Führungsnachwuchs und die Heranbildung einer wissenschaftlichen Elite in den 90er Jahren treffen? Welche konkreten Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

Bonn, den 20. August 1981

**Pfeifer
Rühe
Daweke
Frau Benedix-Engler
Ganz (St. Wendel)
Frau Geiger
Magin
Nelle
Rossmanith**

**Graf von Waldburg-Zeil
Frau Dr. Wilms
Frau Dr. Wisniewski
Lenzer
Bohl
Dr. Stavenhagen
Dr. Bugl
Gerstein
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion**

Begründung

Durch die gegenwärtige Finanz- und Haushaltslage des Bundes, für welche die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen die Verantwortung tragen, ist auch in der Hochschulpolitik der finanzielle Handlungsspielraum auf Jahre hinaus stark eingeschränkt. Bereits bei der Vorlage des Bundeshaushalts 1981 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 1984 zeigte sich, daß die Bundesregierung in vielen Einzelbereichen (z. B. Hochschulbau, Studentenwohnraumbau, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) die den Hochschulen und den Studenten vor der letzten Bundestagswahl gegebenen Zusagen und Versprechungen nicht einhalten wird.

1. Weiterer Aus- und Neubau von Hochschulen

Nach den Vereinbarungen des 10. Rahmenplans für den Hochschulbau 1981 bis 1984 erfordert die planmäßige Fortführung aller derjenigen Investitionsvorhaben, deren Beginn bis zum 31. Dezember 1980 geplant war (Altvorhaben), im Jahr 1981 einen Finanzbedarf von insgesamt 2,5 Milliarden DM (Bund und Länder zusammen).

Der Bundeshaushalt 1981 sieht aber lediglich einen Betrag von 680 Millionen DM für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau vor (20 Prozent Kürzung von 850 auf 680 Millionen DM).

Mit diesem Haushaltsbetrag für Investitionen in den Hochschulen im Jahr 1981 ist die planmäßige Fortführung aller laufenden Vorhaben (Altvorhaben, Großgeräte in der Forschung, Neuvorhaben) nicht möglich. Erst durch die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses vom 6. Juli 1981 und die finanziellen Vorleistungen der Länder für den Hochschulbau ist es möglich geworden, daß der Hochschulbau nunmehr weitergehen kann. Wenn auch das Ergebnis des Vermittlungsausschusses nicht ganz befriedigt, so kann doch die Einstellung begonnener Baumaßnahmen vermieden werden, Bauruinen muß es also nicht geben. Neue Maßnahmen zum Ausbau der Hochschulen und die Beschaffung von Großgeräten können noch in diesem Jahr für eine Gesamtsumme von 400 Millionen DM in Angriff genommen werden; eine Verschärfung des Numerus clausus in den kommenden Jahren ist vermeidbar geworden.

Die Bundesregierung hat für 1982 bisher keinen Entwurf für einen neuen Rahmenplan zum Ausbau der Hochschulen vorgelegt. Nunmehr müssen Bund und Länder sich bis spätestens Mitte September auf neue Bauvorhaben verständigen. Angesichts der Finanzlage werden die seitherigen Ausbaupläne überprüft werden müssen. Aber zum generellen Stopp von Neubauvorhaben, wie es die Folge der bisherigen Politik der Bundesregierung gewesen wäre, wird es nicht kommen.

Dies ist nur deshalb möglich geworden, weil der Bund bereits 1982 den Ländern 220 Millionen DM der vorgestreckten Summe zurückbezahlt: Statt der ursprünglich in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen 630 Millionen DM für den Hochschulbau werden 1982 mehr als 900 Millionen DM eingesetzt

werden müssen, damit der Bundesfinanzminister seinen Verpflichtungen aus dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses gerecht werden kann. Für dieses Jahr (1981) sind den Ländern aus den Haushaltsresten zur Abdeckung der 1980 vorfinanzierten Baumittel nochmals 120 Millionen DM mehr für den Hochschulbau zugeflossen, so daß tatsächlich der Bund nicht 680 Millionen DM, sondern 800 Millionen DM für den Hochschulbau ausgeben wird.

Gleichwohl stehen für den Hochschulbau im Jahr 1981 nur die gekürzten 680 Millionen DM Bundesmittel, die im Haushalt 1981 des Bundes vorgesehen sind, zur Verfügung.

Der noch gültige 10. Rahmenplan für den Hochschulbau von Bund und Ländern bis 1984 besitzt damit schon für 1981 keine realistische Planungs- und Finanzierungsgrundlage mehr. In der Öffentlichkeit werden derzeit die Folgen erörtert, die sich für die Hochschulen, aber auch für die künftigen Abiturienten, Studenten und jungen Wissenschaftler aus der Politik der Bundesregierung ergeben.

2. Studentenwohnraumbau

Anfang der 70er Jahre hat die Bundesregierung im Bereich des Studentenwohnraumbaus eine Zielsetzung von 15 Prozent Wohnraumplätzen in bezug auf die Zahl der Studierenden genannt. Tatsächlich aber hat der Studentenwohnraumbau mit dem Anstieg der Studentenzahlen nicht Schritt gehalten und liegt zur Zeit immer noch unter der Prozentzahl vom Wintersemester 1969/70 von 12,1 Prozent. Die CDU/CSU-Fraktion hat dies wiederholt kritisiert und zum Gegenstand von parlamentarischen Initiativen gemacht. So hat sie am 22. Oktober 1979 in einer Kleinen Anfrage (Drucksache 8/3289) u. a. auf eine angemessene Erhöhung der Kostenrichtwerte und Flächenrichtwerte für den Bau von Studentenwohnheimen gedrängt. Im Frühjahr 1980 hat die Bundesregierung die Kostenrichtwerte dann – wenn auch zu spät – heraufgesetzt und die Länder zu vermehrter Antragstellung aufgefordert, um die vorhandenen Mittel auch auszuschöpfen. Als Folge ging im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft eine Flut von Anträgen ein. Nach Berichten des Deutschen Studentenwerks hat das Bundesministerium noch bis in den August 1980 hinein dazu aufgefordert, weitere Anträge zu stellen.

Am 25. Juli 1980 hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine weitere Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (Drucksache 8/4423) dargestellt, daß sie angesichts der Engpässe in der Wohnraumversorgung, „die an einer Reihe von Hochschulorten zu Beginn des Wintersemesters 1979/80 aufgetreten sind“, gemeinsam mit Ländern und Studentenwerken die Anstrengungen verstärkt hatte, um die studentische Wohnraumsituation rasch und entscheidend zu verbessern.

Die zwischen SPD und FDP getroffenen Koalitionsvereinbarungen sehen vor, daß sich der Bund mit Ablauf des Haushaltsjahrs 1983 völlig aus der Finanzierung des Studentenwohnraumbaus zurückzieht. Dementsprechend sind im Einzelplan 31 für 1981 noch 40

Millionen DM für diesen Zweck vorgesehen. 1982 sollen noch einmal 20 Millionen DM und 1983 10 Millionen DM hinzukommen. Diese Mittel (insgesamt 70 Millionen DM) dienen allerdings nur noch der Abwicklung bislang eingegangener Verpflichtungen. Neue Bewilligungen wurden bereits ab September 1980 nicht mehr ausgesprochen.

Damit zieht sich der Bund aus der gemeinsamen Förderung des Studentenwohnraumbaus zu einem Zeitpunkt zurück, in dem sich die Wohnraumsituation der Studenten weiter verschärft. Das Deutsche Studentenwerk und alle Studentenverbände fordern demgegenüber Sofortprogramme und eine spürbare Erhöhung der finanziellen Mittel in Bund und Ländern.

Aus allen diesen Gründen darf sich die Bundesregierung nicht einseitig aus der Studentenwohnraumförderung zurückziehen, sondern erst nach einer mit den Ländern einvernehmlichen Beendigung der Mischfinanzierung.

3. Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Die Bundesregierung hat es auch jetzt wieder versäumt, eine tiefgreifende Neugestaltung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in Angriff zu nehmen. Was sie unter dem Druck der Haushaltslage bei der 7. BAföG-Novelle vorgeschlagen hat, ist nicht befriedigend.

Die CDU/CSU-Fraktion geht auf der Grundlage ihres Fraktionsbeschlusses vom 7. April 1981 von einer Begrenzung des Finanzrahmens des Bundes für die Ausbildungsförderung auf 2,4 Milliarden DM aus. Die CDU/CSU hat im Rahmen der letzten BAföG-Novellen eine Reihe für notwendig gehaltener struktureller Verbesserungen gefordert, die von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen abgelehnt wurden. Für diese Verbesserungen besteht bei der derzeitigen Finanzlage des Bundes keine Aussicht mehr auf Realisierung.

Für die Zukunft muß dafür Sorge getragen werden, daß die Ausbildungsförderung leistungsgebunden und sozial gerecht derart gestaltet wird, daß gerade die Bezieher von mittleren und unteren Einkommen durch die Ausbildungsförderung des Staates bei der Ausbildung ihrer Kinder wirksam unterstützt werden. Insbesondere müssen die Mißbrauchstatbestände und -möglichkeiten in der Ausbildungsförderung beseitigt werden, die das BAföG in der Öffentlichkeit in Mißkredit gebracht haben.

Gerade die Bevölkerungsgruppen, die teilweise für die Ausbildung ihrer Kinder erhebliche Opfer bringen, werden durch die sprunghafte BAföG-Politik der Bundesregierung verunsichert. Denn eine kontinuierliche Ausbildung für einen überschaubaren Zeitraum kann durch diese Politik nicht gewährleistet werden.

Eine angemessene Anhebung der Darlehensrückzahlungsrate für die BAföG-Empfänger, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben, ist zweckmäßig im Sinne einer zügigen, effektiven und zumutba-

ren Rückführung der nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gewährten Darlehen.

Für die Zukunft ist weiterhin anzustreben, eine grundlegende Neuregelung zur Beseitigung bestehender Ungerechtigkeiten und mißbräuchlicher Ausnutzung des BAföG vorzusehen. So sollte nicht darauf verzichtet werden, von den Empfängern von Ausbildungsförderung in der zweiten Studienhälfte einen Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums zu verlangen. Damit wird die Ausbildungsförderung für Studenten stärker vom tatsächlichen Studieneinsatz abhängig gemacht und der Mißbrauch durch „unechte“, lediglich formal eingeschriebene Studenten verhindert. Damit eröffnet sich weiterhin auf mittlere Sicht die Möglichkeit, den konzentriert Studierenden zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, beziehungsweise in sachgerechter Weise notwendige Einsparungen vorzunehmen.

4. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Seit langem fordert die CDU/CSU eine wirksame Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dieser Bereich wird im Laufe dieses Jahrs gesetzlich neu geregelt werden müssen, da das geltende Graduiertenförderungsgesetz Ende 1981 ausläuft.

Im Sommer 1979 hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft Leitsätze zur Neuregelung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in die Diskussion eingebracht und einen entsprechenden Gesetzentwurf für das Jahr 1980 angekündigt. Nachdem absehbar war, daß dieser Gesetzentwurf nicht zustande kommen würde, hat die CDU/CSU-Fraktion im Mai 1980 einen eigenen Entwurf eingebracht, der eine Erhöhung der Förderungssätze und eine Umstellung auf Zuschußförderung im Sinne einer „Eliteförderung“ vorsah. Dieser Gesetzentwurf war insofern kostenneutral als er eine Vergabe von Stipendien bis zur Höhe des (wegen der Darlehensregelung nicht ausgeschöpften) Haushaltsansatzes von 20 Millionen DM vorsah. Im Bundeshaushalt 1981 sind 15 Millionen DM für die Graduiertenförderung vorgesehen. Bis zu dieser Höhe wurden die Mittel nach den Erfahrungen der Vorjahre in Anspruch genommen.